

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang „Development Economics and International Studies“ an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg
- FPODevEcolntStud -
Vom 8. Juni 2010**

geändert durch Satzungen vom
6. Juli 2010
5. November 2010

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zugangsvoraussetzungen	1
§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen	2
§ 4 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften	2
Anlage: Masterstudiengang „Development Economics and International Studies“	3

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den forschungsorientierten konsekutiven Masterstudiengang „Development Economics and International Studies“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg – ABMStPO/Phil.

**§ 2 Qualifikation zum Masterstudium,
Nachweise und Zugangsvoraussetzungen**

(1) ¹Fachspezifischer Abschluss ist der Abschluss in einem Bachelorstudiengang mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Anteil von mindestens 70 ECTS-Punkten. ²Als fachverwandte oder gleichwertige Abschlüsse im Sinne des § 34 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 2 ABMStPO/Phil werden insbesondere Abschlüsse in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang anerkannt. ³In Zweifelsfällen findet die Zulassungsentcheidung auf Grundlage eines Auswahlgespräches statt.

(2) ¹Mit den Bewerbungsunterlagen sind Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens in Englisch nachzuweisen. ²Von dem Erfordernis der Deutschkenntnisse gem. § 4 Abs. 5 Ziff. 13 der Immatrikulationssatzung für Bewerberinnen und Bewerber, die Deutsch nicht als Muttersprache sprechen, kann abgewichen werden, wenn auf andere Weise, z.B. über die Belegung englischsprachiger Module und das Vorliegen entsprechender Sprachkenntnisse, ein ordnungsgemäßes Studium gewährleistet ist. ³Die Zugangskommiss-

sion kann Auflagen über Englisch- oder Deutschkenntnisse im Umfang von bis zu 10 ECTS-Punkten vorsehen, die innerhalb eines Jahres nachzuweisen sind.

(3)¹Für Bewerberinnen und Bewerber mit einer Gesamtnote des Abschlusses bzw. im Falle des § 34 Abs. 4 ABMStPO/Phil einem Durchschnitt der bisherigen Leistungen von 2,51 bis 3,00 findet ein Auswahlgespräch statt; die übrigen Bewerberinnen und Bewerber werden nicht zur zweiten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens zugelassen und erhalten einen mit entsprechender Begründung versehenen Ablehnungsbescheid. ²Das Auswahlgespräch soll zeigen, ob die Bewerberin und der Bewerber die nötige fachliche und methodische Kenntnis besitzt und zu erwarten ist, dass sie/er in einem stärker forschungsorientierten Studium selbständig wissenschaftlich zu arbeiten versteht. ³In dem Auswahlgespräch werden die Bewerberinnen und Bewerber insbesondere auf Basis folgender Kriterien beurteilt:

1. Sichere Kenntnisse in wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen.
2. Positive Prognose aufgrund der Leistungen im bisherigen Studienverlauf.
3. Motivation zum Masterstudium.

§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen

(1) Umfang und Gliederung des Masterstudiengangs „Development Economics and International Studies“ sowie Art, Umfang und Gewichtungsfaktor der Prüfungen bestimmen sich nach der Anlage.

(2) ¹Es können einzelne Lehrveranstaltungen und Prüfungen in englischer Sprache stattfinden. ²Näheres wird im Modulhandbuch geregelt.

§ 4 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage:

Masterstudiengang „Development Economics and International Studies“

Sem.	Module	LV	SWS*	ECTS	Gesamtsumme ECTS	Art und Umfang der Prüfung	Faktor
1	International Economics I	V	2	5	5	Klausur 60 Min.	100 %
		Ü	1				
	Development Economics I	V	2	5	5	Klausur 60 Min.	100 %
		Ü	1				
	Development Economics II	S	2	5	5	Hausarbeit 15 Seiten	100 %
Wahlmodul	V	2	5	5	Klausur 60 Min.	100 %	
	Ü	1					
Wahlmodul	variierend	4-5	10	10	Klausur und/oder Hausarbeit	100 %	
2	International Economics II	S	2	5	5	Hausarbeit 15 Seiten	100 %
	Econometrics I	V	2	5	5	Klausur 60 Min.	100 %
		Ü	1				
	International Business Ethics I	V	2	5	5	Klausur 60 Min.	100 %
		Ü	1				
Regionalmodul I	V	2	5	5	Klausur 60 Min.	100 %	
	Ü	1					
Freie Ergänzungsstudien	variierend	4-5	10	10	unbenotete Studienleistung		
3	International Business Ethics II	S	2	5	5	Hausarbeit 15 Seiten	100 %
	Regionalmodul II	S	2	5	5	Hausarbeit 15 Seiten (alternativ Klausur 60 Min.)	100 % (100 %)
		(alternativ V + Ü)	(3)				
	Econometrics II	S	2	5	5	Hausarbeit 15 Seiten	100 %
	Wahlmodul	S	2	5	5	Hausarbeit 15 Seiten (alternativ Klausur 60 Min.)	100 % (100 %)
(alternativ V + Ü)		(3)					
Freie Ergänzungsstudien	variierend	4-5	10	10	unbenotete Studienleistung		
4	Masterarbeit			30	30		

* Die SWS für die Wahlveranstaltungen und freien Ergänzungsstudien sind geschätzte Werte, da die Module frei wählbar sind. In der Wirtschaftswissenschaft ergibt die Kombination einer Vorlesung (mit Übung) mit einem Seminar 5 SWS und 10 ECTS Punkte.

In der Regel werden folgende Regional-, Wahlmodule und Ergänzungsstudien angeboten:

Regionalmodule (jeweils 5 ECTS):

Vorlesungen mit Übungen

Political Economy of the Middle East I
The Middle East in the World Economy I
Asian Economic Growth I

Seminare

Political Economy of the Middle East II
The Middle East in the World Economy II
Asian Economic Growth II

Wahlmodule aus der Wirtschaftswissenschaft (jeweils 5 ECTS):

Vorlesungen mit Übungen

Geschichte der Volkswirtschaftslehre
Monetäre Ökonomik I
International Finance
The Economy of the United States

Seminare

Aktuelle volkswirtschaftliche Entwicklungen
Monetäre Ökonomik II

Wahlmodule / freie Ergänzungsstudien aus der Soziologie oder Politikwissenschaft (jeweils 10 ECTS):

Internationale Beziehungen (Politikwissenschaft)
Vergleichende Gesellschaftsanalyse (Soziologie)
Politik in außereuropäischen Regionen (Politikwissenschaft)
Arbeit und Organisation (Soziologie)